

Allgemeines:

Das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) zählt zu den wichtigsten Instrumenten des Landes Baden-Württemberg, um die Strukturentwicklung von Gemeinden / Kommunen zu unterstützen. In den Dörfern und Gemeinden des Ländlichen Raums sollen Lebens- und Arbeitsbedingungen erhalten und fortentwickelt werden. Das Programm soll der Abwanderung entgegenwirken und den landwirtschaftliche Strukturwandel abfedern. Der sorgsame Umgang mit den natürlichen Lebensgrundlagen steht hierbei im Vordergrund. Die Fördermittel sind begrenzt, daher kann leider nicht jeder Antrag, der formal den Richtlinien entspricht, bewilligt werden. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.



Raumkategorien nach dem Landesentwicklungsplan 2002 Baden-Württemberg

- Verdichtungsräume insgesamt
- Randzonen um die Verdichtungsräume insgesamt
- Ländlicher Raum im engeren Sinne insgesamt

Quelle: LEB 2002 Baden-Württemberg, eigene Darstellung, Landratsamt Konstanz (2017)

Ziele:

- Schaffung / Modernisierung von Wohnraum
- Schaffung attraktiver Arbeitsplätze
- Sicherung der Grundversorgung
- Entflechtung unverträglicher Gemengelage
- Unterstützung Klimaschutz / Energiewende

Grundsätzliches:

- Förderung in Form eines Zuschusses
- Antragseinreichung bei der Gemeinde: Vorhaben muss bei der Antragstellung konkret ausgearbeitet sein → d.h. möglichst bauantragsgleiche Pläne plus eine Kostenschätzung nach DIN 276
- Bei kleinen Vorhaben auch Angebote von Handwerkern möglich
- Baumaßnahme darf erst nach Eingang des Zuwendungsbescheides begonnen werden

Voraussetzungen:

- Keine Bewilligung von Zuwendungen unter 5.000 €
- Ökologische Komponenten (Energie- u. umweltfreundliche Bauweise, Verwendung nachwachsender Rohstoffe etc.)
- Keine Inanspruchnahme weiterer Landesförderungen bzw. Doppelförderung möglich
- Antragsteller muss i.d.R. Eigentümer des Gebäudes / der Wohnung / des Betriebs sein
- Wohnvorhaben im Ortskern sowie angrenzende Siedlungsgebiete der 60er-Jahre

Nicht förderfähig sind insbesondere:

- Mehrwertsteuer sowie Eigenleistungen und unentgeltliche Dritteleistungen
- Mietwohnungen in Neubauvorhaben
- Modernisierung, Umbau oder Neubau von Kurhäusern, Krankenhäusern, Schulen, Alten- und Pflegeheimen sowie Betreuungseinrichtungen und Sportstätten
- Neubau von Rathäusern und Kindergärten
- Fahrzeuge mit Straßenverkehrszulassung im Förderschwerpunkt Arbeiten
- Investitionen über Mietkauf, Leasing oder vergleichbare Instrumente

Förderschwerpunkte:

WOHNEN (Hauptförderschwerpunkt)

- 50 % der Mittel landesweit
- Umnutzung / Modernisierung vorhandener Gebäude zur Schaffung zeitgemäßer Wohnverhältnisse, Baulückenschluss (Neubau) zur Eigennutzung

Förderhöhe: (eigengenutzt / privat)

- bis zu 30%, max. 100.000 € / Projekt
- Umnutzung: max. 50.000 € / Wohneinheit (WE), Modernisierung: max. 20.000 € / WE
- Neubau: max. 20.000 € / WE
- 5%-Zuschlag (mx. 5.000 €) bei Verwendung von CO2 bindenden Baustoffen (bspw. Holz)

Förderhöhe: (fremdgenutzt / vermietet)

- Umnutzung 15%, Modernisierung 10%, max. 200.000 €
- Zuschlag Holz 5%, max. 5.000 € / WE
- Max. Förderung / WE (siehe eigengenutzt)

ARBEITEN

- Projekte zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Sicherung sowie Schaffung von Arbeitsplätzen
- Betriebserweiterungen, Neuansiedlung sowie Unterstützung von kleinen und mittleren Betrieben oder Entflechtung unverträglicher Gemengelage

Förderhöhe:

- 10 bis 15%, max. 200.000 € pro Projekt
- Zuschlag Holz 5%, max 250.000 €
- Nicht mehr als 100 Mitarbeiter (Vollzeit) und unter 10 Millionen € Jahresbilanzsumme

GRUNDVERSORGUNG

- gewerbliche Projekte zur Sicherung der wohnortnahen Versorgung mit Waren und Dienstleistungen im Umkreis von 50 km

Förderhöhe:

- Bis zu 20%, max. 200.000 € pro Projekt
- Nicht mehr als 50 Mitarbeiter (sonst 10%)

Ihr Ansprechpartner vor Ort:

Rita Nassen
Güttinger Str. 3
78315 Radolfzell
Tel.: 0049 7732 81320 Mittwoch-Freitag
E-Mail: rita.nassen@radolfzell.de

Ihr Ansprechpartner im Landratsamt:

Landratsamt Konstanz
Dörte Gensow
Wirtschaftsförderung
Tel: 0049 7531 800 1142
E-Mail: doerte.gensow@lrakn.de

Dokumente & Informationen zur Antragstellung:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/ELR-Antragstellung.aspx>

Ministerium für ländlichen Raum / ELR:
<https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/elr/>

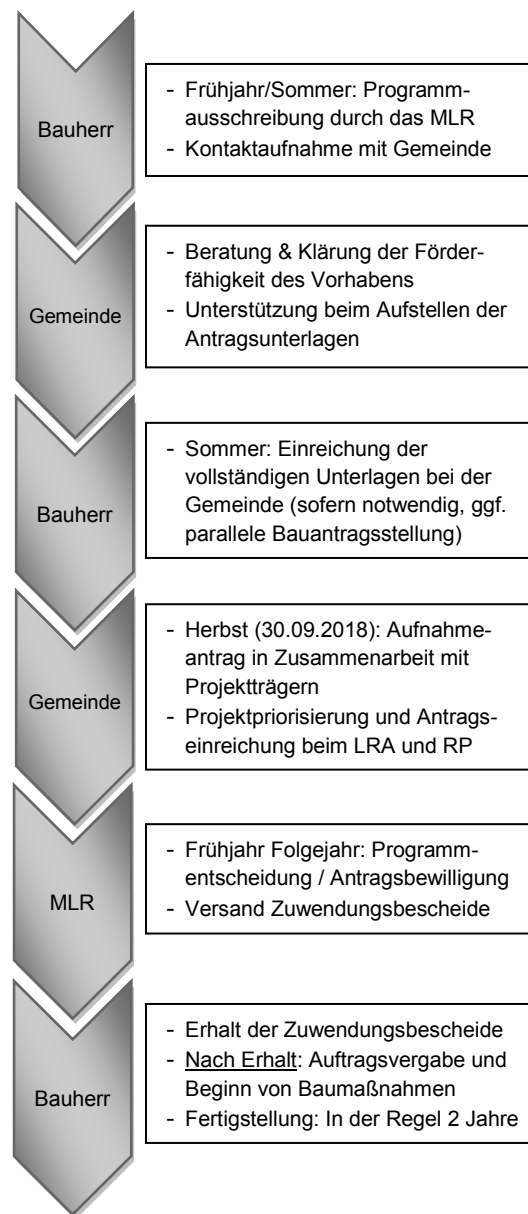
Homepage der Regierungspräsidien / ELR:
<https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/default.aspx>

Diese Informationsbroschüre wurde durch die Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Tourismus und grenzüberschreitende Angelegenheiten des Landratsamtes Konstanz erstellt. Die bereitgestellten Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Der Landkreis Konstanz ist Teil der:



Ablauf & Zuständigkeiten:



MLR = Ministerium für ländlichen Raum
LRA = Landratsamt; RP = Regierungspräsidium

Aktuelle Förderinformationen zum

e:lr!

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (Programmjahr 2019)

für:

- ✓ Private Bauvorhaben
- ✓ Gewerbliche Bauvorhaben

im

Landkreis Konstanz

